



AMTSBLATT

Jahrgang 30

Samstag, den 25. Mai 2024

Nummer 5

Aus dem Inhalt



- Kreisseniorentag in Hermsdorf Seite: 19
- Subbotnik Seite: 22
- FFW Reichenbach mit neuem Fahrzeug Seite: 23
- Veranstaltungen in Hermsdorf Seite: 25
- Mehr Verkehrssicherheit für Schüler Seite: 29
- Tag der offenen Tür an der Friedensschule Seite: 29



Lichtnelken

im Zeitgrund

Foto: Archiv VG



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
29. Juni 2024

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
17. Juni 2024

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf

Herr Hofmann 036601 577-80

Büro des Bürgermeisters 036601 577-81

..... Fax 36601 577-89

Archiv 036601 577-73

Kultur 036601 577-70

Bibliothek 036601 577-75

Bauhofleiter 036601 577-85

Bauhof 036601 577-86/87

Freibad 036601 8 30 10

Sporthalle 036601 8 27 41

Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29

Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010

Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36

Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und
Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich
im Gemeindezentrum 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch
unter 015154437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Anschrift: Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 41418

FAX: 036601-289694

Handy: 0152 07199005

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 0152 07649043

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Retungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw. 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Anlage 5

(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke

der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach und der Gemeinde St. Gangloff			
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis	16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl
24.05.2024 bis 12:00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde
Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.

Wahlbüro der VG Hermsdorf, Stadthaus Hermsdorf, Zimmer 108

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
19.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name

Saale-Holzland-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
19.05.2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach



16. Tag vor der Wahl

24.05.2024

- § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

07.06.2024

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG⁴⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermsdorf

Ort

,den 04.05.2024

Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Constance Möbius, Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Anlage 23
 (zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende

Zahl
5

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-be-zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Rathaus / Technische Sammlung	Eisenberger Str. 56 07629 Hermsdorf
02	Friedensschule	Schulstr. 30 07629 Hermsdorf
03	Anbau der Werner-Seelenbinder-Sporthalle	An der Sporthalle 1 07629 Hermsdorf
04	Vereinsheim / Feuerwehr	Naumburger Str. 39 07629 Hermsdorf
05	Kita „Holzlandknirpse“	Erich-Weinert-Str. 44 07629 Hermsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **bis zum 19.05.2024** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

18:00 Uhr

 Uhr in

Ort, Datum und Raum
07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Saal
des Stadthauses

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,



dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf

Ort

, den

25.05.2024

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Constance Möbis, Gemeinschaftsvorsitzende

Stadt Hermsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Auslegung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes

3. Entwurf

Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz

gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf während der üblichen Dienststunden

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

1. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat am 15.04.2024 in öffentlicher Sitzung den 3. Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz gebilligt. Dieser wird nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut veröffentlicht.

Für den Planbereich ist der 3. Entwurf vom März 2024 maßgebend.

2. Anlass der Planung

Mit dem Flächennutzungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Kommunen Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse beider Kommunen (Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz) berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungsflächen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand März 2024) wird

vom 27.05.2024 bis einschließlich 05.07.2024

auf der Internetseite der Stadt Hermsdorf unter der Rubrik „Verwaltung-Bauabteilung-Bauleitplanungen“ <https://vg-hermsdorf.de/oeffentliche-auslegungen.html> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorzugsweise elektronisch per Mail, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Mail-Adresse für elektronische Stellungnahmen:
bauamt@vg-hermsdorf.de

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Flächennutzungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun mit veröffentlicht.

6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Fachbeiträge	Inhalte / Themen
Umweltbericht	- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/ Luft, Landschaft, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich - Aussagen zum Monitoring

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf (Stand Juni 2018), 1. Entwurf (Stand September 2021) und 2. Entwurf (Stand Februar 2023) des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:



Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt 04.07.2018 zum Vorentwurf 08.12.2021 zum 1. Entwurf 14.06.2023 zum 2. Entwurf	- Flächenversiegelung/-inanspruchnahme durch Wohnbauflächenbedarf - Darstellung von größeren Grün- und Gartenbereichen als solche - Bauflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Vorranggebiet Freiraumsicherung - keine Darstellung von Dauerkleingärten innerhalb der Schutzzone II des Tiefbrunnens - Vorranggebiet Windenergie - Hinweise zu Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten, Fließgewässern - Hinweise zum Immissionsschutz (Gemengelage, an Gewerbe heranrückende Wohnbebauung, Prüfung von Schallschutzvorkehrungen, Konflikte bezüglich des Verkehrs-, Sportplatz- sowie Gewerbelärms, Aussagen zu Störfallbetrieben) - Hinweise zu Naturschutz und Landschaftspflege (Überschneidung mit Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebieten und erforderliche Korrektur der Abgrenzung eines Naturschutzgebietes) - Hinweise zum Wohnbauflächenkonzept und zu den übrigen Bauflächenausweisungen des Vorentwurfes bzw. des 1. und 2. Entwurfes (Vorrang der Innenentwicklung, Bodenschutz, Belange des Landschaftsbildes, ökologische Ausstattung der Standorte und Nähe zu naturschutzfachlich hochwertigen Flächen, Immissionsschutz zwischen Wohn- und Gewerbenutzung, vorliegende Waldnutzung, Artenschutz, Zersiedelung der Landschaft) - Hinweis zur Berücksichtigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in einem Ausgleichflächenkonzept, Ersatzaufforstung, planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen - Kennzeichnungspflicht der mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Flächen - Hinweise zu geplanten Verkehrsflächen (Verkehrsberuhigung durch Ortsumgehung Bad Klosterlausnitz) - Landschaftsplan (Entwicklungsmaßnahmen)
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis 21.08.2018 zum Vorentwurf 10.12.2021 zum 1. Entwurf 15.06.2023 und 29.06.2023 (UNB) zum 2. Entwurf	- Bodenschutz (teilweise Nachnutzung von baulich in Anspruch genommenen Flächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Hinweise für nachfolgende Bebauungspläne, Altablagerungen) - Kulturdenkmale und archäologisches Relevanzgebiete - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete - Landschaftsplan (z.B. Vernetzung von Biotopen, Schutz von Siedlungsbildern und Ortsrandausbildung, Neuauflistung des Landschaftsplanes) - Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz und nach dem Thüringer Naturschutzgesetz, „Magere Flachland-Mähwiese“ als besonders geschütztes Biotop eingestuft, gesetzlich geschützte Biotope - Artenschutz, „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ - Eingriffe in Natur und Landschaft, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - FFH-Verträglichkeitsprüfung - Hochwasserschutz (Erhaltung bzw. auch Schaffung von Retentionsflächen und Rückhaltebecken) - Wasserschutz (Grundwasserneubildung, Versickerung von Niederschlagswasser) - Immissionsschutz (an Gewerbe heranrückende Wohnbebauung, Orientierungswerte) - Brand- und Katastrophenschutz (Löschwasser) - Vorranggebiet Windenergie - Abfall-Entsorgungsmöglichkeiten
Thüringer Forstamt Jena-Holzland 01.10.2018 zum Vorentwurf 09.12.2021 zum 1. Entwurf	- ordnungsgemäße, nachhaltige Forstwirtschaft - artenreiche Wildfauna, sehr hohe Biodiversität in vorhandenen Mischwäldern - Hinweis: Entwicklung brachliegender Flächen durch Sukzession zu Wald - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Waldflächen - Antrag auf Nutzungsartenänderung für überplante Waldflächen - FFH-Verträglichkeitsprüfung
Thüringer Landesbergamt / 10.07.2018 zum Vorentwurf	keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume
Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz 10.12.2021 zum 1. Entwurf 23.05.2023 zum 2. Entwurf	- Hinweise zu Naturschutzgebiet u. Landschaftsschutzgebiet (Naturschutzgebiet „Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz“ nicht korrekt dargestellt) - Hinweise zu Wasserschutzgebieten (Neufestsetzungsverfahren anhängig, Richtlinien für Straßenbaumaßnahmen in Wasserschutzgebieten) - Hinweise zu geologischen Untersuchungen - Informationen zur Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung - Informationen zur Hydrogeologie/Grundwasserschutz
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Bau- und Kunstdenkmalpflege 02.08.2018 zum 2. Entwurf	Informationen zu weiteren Kulturdenkmalen
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera 02.08.2018 zum Vorentwurf	Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Flächenversiegelung)
Landwirtschaftsamt Rudolstadt 27.07.2018 zum Vorentwurf	- Pflege der Kulturlandschaft und Erhalt des Offenlandes - Kulturgut Boden, sparsamer Flächenverbrauch (Maßnahmen der Innenentwicklung, Nachverdichtungen, bauliche Abrundungen) - nicht umgesetzte Bebauungspläne sollten wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) 10.12.2021 zum 1. Entwurf 15.06.2023 zum 2. Entwurf	- Pflege der Kulturlandschaft und Erhalt des Offenlandes - Planfläche „südlich der Weißenborner Straße“ im Vorbehaltsgebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung - Kulturgut Boden, sparsamer Flächenverbrauch (Maßnahmen der Innenentwicklung, Nachverdichtungen, bauliche Abrundungen) - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Landesamt für Bau und Verkehr 06.08.2018 zum Vorentwurf	Hinweise zu Schallschutzmaßnahmen entlang der Autobahnen
Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland 14.06.2023 zum 2. Entwurf	Regenwasser (Regenwassermanagement, Versickerung, Trinkwasserschutzzonen)
GUV Weiße Elster/Saarbach 30.05.2023 zum 2. Entwurf	- versiegelte Flächen, Starkregenereignisse, Hochwasserrisiken, dezentrale Oberflächenwasserentsorgung (Verdunstung / Versickerung, Anforderungen) - Oberflächengewässer
DEGES - Dt. Einheit Fernstraßenpl. u. Bau GmbH 04.02.2022 zum 1. Entwurf	landschaftspflegerischen Maßnahmen aus planfestgestellte Um- und Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Ost 23.06.2023 zum 2. Entwurf	- Keine Beeinträchtigung des Verkehrs der Autobahn durch Immissionsbelastungen (Staub, Lärm, Erschütterungen oder Blendungen) - Lärmschutz künftiger Neubauten im Umfeld
Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V., Mitglied im BUND-Landesverband Thüringen 02.08.2018 zum Vorentwurf 29.11.2021 zum 1. Entwurf	- Einschränkung des Flächenverbrauchs - Wohnbauflächen in Nähe zum Bahnhof - Radwegeplanung - Parkplatz auf Waldflächen - Verlust von Waldlebensräumen, Ersatzflächen für Waldaufforstung - Störwirkung auf benachbarte FFH-Gebiete (Artenschutz)
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. 02.02.2022 zum 1. Entwurf	- Artenschutz - Nähe zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet, - Verlust von Nadelmischwald
Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. 30.07.2018 zum Vorentwurf 30.11.2021 zum 1. Entwurf	- geschützte Biotope - Ausweisung von Bauflächen, Parkplatz und Umgehungsstraße auf Grünland bzw. Waldflächen (Ausgleichsaufforstungen erforderlich) - Hinweis Artenschutz: drei Orchideenarten auf unbebauten Grundstücken östlich der Straße „An der Krümme“
Landesjagdverband Thüringen e.V. 09.07.2018 zum Vorentwurf	Windenergieanlagen im Wald
Landesanglerverband Thüringen 16.07.2018 zum Vorentwurf	- Still- und Fließgewässer als Lebensraum und Laichhabitat von Kleinfischarten - EU-Wasserrahmenrichtlinie
Nabu Thüringen e.V., Kreisverband Saale-Holzland-Kreis 12.11.2021 zum 1. Entwurf	- Eingriffe in Natur und Landschaft - Versiegelung von Boden (Verlust von Funktion als Speicher für Niederschläge, Faktor bei der Verdunstung, wichtige Nahrungsquelle u. a. für Kleinsäuger und Insekten, Grundwasserneubildung) - FFH-Gebiete - Hinweise zu Klima und Artenschutz
Gemeinde Weißenborn 07.12.2021 zum 1. Entwurf	Belastung der Rauda als Vorflut durch weitere Versiegelung
Stadt Gera 13.07.2018 zum Vorentwurf	Flächenversiegelung
Öffentlichkeit B zum Vorentwurf 14.08.2018	vorhandenes Feuchtbiotop in Bad Klosterlausnitz
Öffentlichkeit B zum 1. Entwurf 01.12.2021	Überplanung von Waldflächen
Öffentlichkeit D zum 1. Entwurf 01.12.2021	hohe Bedeutung der Waldgebiete für die Erholungsfunktion



Öffentlichkeit E zum 1. Entwurf • 07.12.2021	Eingriff in Natur und Landschaft und Waldflächeninanspruchnahme
Öffentlichkeit H zum 1. Entwurf • 01.12.2021	- Überplanung Grüngürtel aus dem Landschaftsplan (Planfläche „Hinter dem Bad“) - Überplanung Hochwald (Funktion Lärmreduktion, Wasserspeicher)
Öffentlichkeit I zum 1. Entwurf • 07.12.2021	- Überplanung Grüngürtel aus dem Landschaftsplan (Planfläche „Hinter dem Bad“) - Windvorranggebiete
Öffentlichkeit J zum 1. Entwurf • 08.12.2021	Teiche an der Straße am Bad (Biotop)
Öffentlichkeit K zum 1. Entwurf • 09.12.2021	- Überplanung von Waldflächen - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Öffentlichkeit M zum 1. Entwurf • 15.12.2021	- Nutzung von Hausgärten und Kleingärten für Bebauung ruft weitere Versiegelung und Verlust von Grünflächen hervor - Flächenverbrauch, Versiegelung der Oberfläche und die Zerschneidung der Landschaft - Eingriffe in den Wald
Öffentlichkeit N zum 1. Entwurf • 07.12.2021	- Überplanung besonders schützenswerter Mischwälder (CO₂- und Wasserspeicher, Temperaturregulierung des urbanen Raumes, Lebensraum für Fauna, Landschaftsbild), Funktionsverlust, - Überschwemmung/Schäden an Waldwegen bei Starkregenereignissen - erhöhte Verkehrsbelastung in der Kur-Zone durch geplante Sondergebietserweiterungen - Betroffenheit Naturschutzgebiet, Nähe zum FFH-Gebiet
Öffentlichkeit Q zum 1. Entwurf • 04.10.2022	befürchtete Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse
Öffentlichkeit A zum 2. Entwurf • 22.05.2023	- Überplanung von hochwertigen Waldflächen - Verkehrsbelastung in der Ortslage, Zersiedelung durch neues Sondergebiet Kur / Hotel
Öffentlichkeit B zum 2. Entwurf • 23.05.2023	- Verkehrsbelastung in der Ortslage durch neuen Kindergartenstandort und neues Sondergebiet Kur / Hotel - Trinkwasserschutzzonen im Umfeld von Plangebieten
Öffentlichkeit C zum 2. Entwurf • 11.06.2023	Überplanung von hochwertigen Waldflächen
Öffentlichkeit D zum 2. Entwurf • 16.06.2023	„reines Wohngebiet“ im Umfeld zum bestehenden Kindergartenstandort Jahnstraße
Öffentlichkeit E zum 2. Entwurf • 16.06.2023	Zersiedelung der Landschaft durch neue Gemeinbedarfsfläche für Kindergarten
Öffentlichkeit G zum 2. Entwurf • 25.06.2023	- Eingriff in hochwertigen Waldflächen - Zersiedelung
Öffentlichkeit H zum 2. Entwurf • 29.06.2023	- Lärmschutz (Wohnbaufläche „An der Jenaischen Straße“ - Köppe-Parkplatz) - Verkehrslärmbelastung ohne Ortsumgehungsstraße Bad Klosterlausnitz - Auslastung bestehender Baugebiete vor Neuausweisung - gesetzlich geschützte Biotop in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten
Öffentlichkeit J zum 2. Entwurf • 27.06.2023	- Eingriff in hochwertigen Waldflächen - Auslastung bestehender Baugebiete vor Neuausweisung - Zersiedelung der Landschaft
Öffentlichkeit K zum 2. Entwurf • 04.09.2023	weitere Kleingartenanlage und Kleingärten in Hermsdorf bislang nicht dargestellt

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Hermsdorf, den 10.05.2024

Hofmann (Bürgermeister)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf**Anlage 23**
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Mörsdorf** bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Gemeindezentrum, Hauptstraße 4, 07646 Mörsdorf** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18:00 Uhr in der 07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Saal des Stadthauses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mörsdorf , den 25.05.2024
Ort

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach**Anlage 23**
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Reichenbach** bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Bürgerhaus, Fabrikstraße 35a, 07629 Reichenbach** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18:00 Uhr in der 07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Saal des Stadthauses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reichenbach, den 25.05.2024

Ort

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen**Anlage 23**
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Schleifreisen** bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 54a, 07629 Schleifreisen** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18:00 Uhr

in der

07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Saal des Stadthauses

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleifreisen , den 25.05.2024
Ort

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff**Anlage 23**
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde St. Gangloff** bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Saal und Vereinshaus „Zum Schwan“, Straße der Republik 9, 07629 St. Gangloff eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18:00 Uhr

in der

07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Saal des Stadthauses

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

St. Gangloff , den 25.05.2024
Ort

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Informationen aus dem Schulverwaltungsamt zu den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2025/2026

Alle Kinder, die am 1. August 2025 sechs Jahre alt sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Gemäß § 119 Abs. 3 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) melden die Eltern ihre Kinder in der Zeit vom 2. bis 10. Mai zum Schulbesuch **für das übernächste Schuljahr** an.

Die Schulanmeldetermine sind aktuell auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises (www.saaleholzlandkreis.de) veröffentlicht.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Am 1. Mai da war was los...



Bürgermeister Benny Hofmann, Albert Weiler – Gemeinschaftsvorsitzender VG Hügelland/Täler und Landratskandidat für den SHK mit dem Vereinsvorsitzenden Frank Arens

Traditionell läutete der Gartenverein „An den 17 Eichen“ wieder den 1. Mai in Hermsdorf ein. Mit einem Wettkampf im Kegeln, guter Musik sowie bei Fischbrötchen und Bratwurst konnten zahlreiche Gäste auf dem Vereinsareal begrüßt werden. Wir wünschen den Gartenfreunden einen schönen Sommer und weitere erfolgreiche Veranstaltungen.



Die Jury bewertet 8 verschiedene Bratwürste: (im Bild: Stadträte Maik Töpel und Günter Peupelmann, Bürgermeister Benny Hofmann und Landratskandidat Albert Weiler). Auch zum diesjährigen Bratwurstfest im Quirlaer Truck Stop wurde wieder die beste Bratwurst der Region gekürt. Platz 1: Buchaer Fleischerei, Platz 2: Fleischerei Herrmann, Stadtröda, Platz 3: Globus Hermsdorf. Die Plätze 4-8 teilten sich verschiedene Handwerker aus der Region. Neben diesem Wettbewerb gab es ein großes Kulturprogramm, einen Landmarkt und eine Oldtimer- Ausstellung. Rund 2000 Gäste wohnten der Veranstaltung bei.

Nächster Schritt zur Sanierung des Holzlandgymnasiums getan

In der letzten Kreisausschusssitzung in Eisenberg hat Bürgermeister und Kreisrat Benny Hofmann (Fraktion Bürgerinitiative Holzland) die Initiative eingebracht, dass sich der Landkreis von einer langandauernden und teuren Sanierung abwendet und sich einem Mietmodell eines Neubaus widmet.

Der Kreistag solle beschließen, als Alternative zu einer eigenwirtschaftlichen Vollsanierung, sich ein neues Schulgebäude durch einen Privatinvestor bauen zu lassen und sich als Landkreis über einen zu verhandelnden Zeitraum einzumieten.

Das Holzlandgymnasium steht auf Platz 1 der Prioritätenliste der Schulsanierungen im Landkreis. Da abzusehen ist, dass die Baupreise zukünftig kaum sinken werden, sich Planungs- und Bauzeiten eines öffentlich- rechtlichen Trägers wesentlich länger ziehen und die Baukosten wesentlich höher sind, wird hier eine Alternative vorgeschlagen. Aussichtsreiche Gespräche mit Investoren werden bereits geführt.



Dem Landkreis würde nach Abschluss der Baumaßnahmen ein voll eingerichtetes Schulgebäude zur Miete übergeben. Durch die Entlastung des Kreis- Vermögenshaushaltes würden Gelder für andere Investitionen zur Verfügung stehen und eine geordnete Finanzierung über den Verwaltungshaushalt erfolgen. Während der Bauphase spart sich der Landkreis ein Container-Gebäude, da das alte Schulhaus vorübergehend weiter genutzt werden kann.

Nach Einzug der Hermsdorfer Schüler in das neue Gebäude, könnten die Eisenberger Schüler das Altgebäude für die Bauphase der Eisenberger Regelschule beziehen. Somit würden auch hier erhebliche Kosten für ein Container- Gebäude eingespart. Für den Neubau kann der Landkreis ein eigenes Grundstück nutzen und muss keinen Neuerwerb vornehmen.

Landrat und Kreisausschuss fassten die Vorlage als guten Vorschlag auf. In den nächsten Gremiensitzungen des Landkreises wird dies ein Hauptthema sein.

Benny Hofmann
Bürgermeister

Kreisseniententag in Hermsdorf

Am 25. April 2024 war Hermsdorf Gastgeber des Kreisseniententages. Mehr als 150 Seniorinnen und Senioren aus allen Teilen des Saale-Holzlandkreises gaben sich die Ehre und besuchten den schönen Saal des Hermsdorfer Stadthauses.

Akribisch vorbereitet wurde der Tag von der Seniorenbeauftragten des SHK und Gastgeberin der Veranstaltung Frau Eva Bärthel, welche ein informatives und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt hatte.

Auftakt der Veranstaltung waren die Begrüßungs- und Grußworte des Landrates, welche den Anwesenden stellvertretend durch den 1. Kreisbeigeordneten Herrn Johann Waschnewski überbracht wurden. Ebenso begrüßte der Hausherr, der Bürgermeister der Stadt Herr Benny Hofmann, die Gäste. Beide brachten ihre Wertschätzung für die unermüdliche Arbeit der Seniorinnen und Senioren zum Ausdruck. Das bunte Programm startete mit einer reizenden Gesangs- und Tanzdarbietung der Kindergartenkinder des „Pfiffikus“, welche mit viel Applaus bedacht wurde.

Natürlich darf in solch einer Veranstaltung die Ehrung der vielen ehrenamtlich arbeitenden Seniorinnen und Senioren nicht fehlen. Mit der Ehrenamtskarte des SHK wurden neben Vertretern aus allen Regionen des SHK auch Hermsdorfer geehrt. Frau Anneliese Merker galt die Anerkennung für ihr unermüdliches Engagement als „Tanzlehrerin“ mit Seniorinnen und Senioren. Frau Karin Präßler wurde ausgezeichnet für ihre langjährig ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzende des Hermsdorfer Seniorenbeirates.

Die Bestatterin Frau Wenzlawek sprach über ein Thema, welches vom Tabu-Thema in jungen Jahren zum immer aktuelleren Thema im Alter wird. Was muss / kann ich im Alter tun, um mir und meinen Nachkommen nach meinem Ableben die organisatorischen und administrativen Aufgaben zu erleichtern?

Nach dem Mittagsimbiss, der von der Gaststätte „Bergstübl“ ausgerichtet wurde, gab es Gelegenheit, sich an den Ständen der verschiedensten Aussteller Informationen einzuholen. Das Spektrum war breit gefächert und reichte von Bildungs- und Informationsangeboten der Volkshochschule, Aufklärung der Polizei zum Verhalten bei kriminellen Anrufen (Enkeltrick, u.ä.), Kranken- und Seniorenbetreuung durch das Rote Kreuz, ASB, Johanniter, Sanitätshaus Mathes und Aufenthalt in Seniorenheimen bis hin zum Gesundheitsamt, der Betreuungsbehörde und Bücherpräsentationen.

Gestärkt und voller Informationen waren alle aufgefordert, sich sportlich zu betätigen. Mit Enthusiasmus beteiligten sich alle an den Übungen, die die müden Glieder nach dem langen Sitzen auf Vordermann brachten. Danach ging es mit Bewegung weiter. Frau Merker und die Frau von Thaler luden alle zum Tanzen ein. Bei flotter Musik wurde das Tanzbein geschwungen und Formationen unter Anleitung der beiden Tanzlehrerinnen getanzt.

Die Anwesenden hatten sich nach den sportlichen Aktivitäten eine Pause bei Kaffee und Kuchen, den das Landratsamt gesponsert hatte, verdient.

Zum Ausklang der gelungenen Veranstaltung präsentierten die Eleven der Kreismusikschule ihr Können und ernteten damit viel Beifall.

In ihrem Schlusswort dankte die Seniorenbeauftragte Frau Bärthel den Anwesenden für ihre aktive Mitarbeit und ihr ehrenamtliches Engagement. Sie verband damit den Wunsch, sich den Mut und die Freude an ehrenamtlicher Arbeit nicht nehmen zulassen. Sie betonte, dass die ehrenamtliche, gemeinnützige Arbeit der Seniorinnen und Senioren eine wesentliche Stütze im Leben in unserer Gesellschaft ist.



Tanzdarbietung der „Pfiffikusse“

Foto: privat



Anerkennung mit der Ehrenamtskarte des SHK (v.l. Herr Waschnewski, Frau Präbner, Frau Merker, Frau Bärthel, Herr Hofmann)

Foto: privat



Eröffnung durch Hermsdorfs Bürgermeister Benny Hofmann und die Seniorenbeauftragte des SHK Eva Bärthel

Foto: privat



Foto: privat

Umweltschutz geht alle an

Ökosysteme und Biodiversität sind entscheidend für das Wohlergehen unseres Planeten und aller Lebewesen. Laut der WWF sind inzwischen 40 Prozent aller Insektenarten vom Aussterben bedroht. Aber auch Arten, die bisher nicht vom Aussterben bedroht sind, werden immer weniger. Innerhalb von 27 Jahren ist die weltweite Biomasse aus Insekten um 76 Prozent zurückgegangen. Schmetterlinge, Hautflügler, Libellen, Eintagsfliegen und Dungkäfer gehören zu den am stärksten bedrohten Arten.

Ein wirkungsvoller Schritt wäre die Teilnahme an der Aktion „Mähfreier Mai“ - was natürlich auch für andere Monate gelten kann - für mehr Artenvielfalt im Garten. Durch diese Aktion soll das lebendige Treiben durch möglichst wenig Mäharbeiten erhalten bleiben. Außerdem bietet es den Insekten dringend benötigte Nahrungsquellen und der Artenschutz wird aktiv gefördert.

Im Grunde kann das ganz Jahr über das Insektensterben verhindert werden.

Die Stadt Hermsdorf ist ständig damit beschäftigt, Bäume nachzupflanzen, zusätzliche Flächen zu begrünen, Baum und Heckenareale anzulegen.

Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe für eine bessere Umwelt.

Benny Hofmann
Bürgermeister

Mehr Verkehrssicherheit für Schüler!

Auf Initiative der Elternsprecher der Grundschule „In der Waldsiedlung“ fand eine Verkehrsschau statt, um den Schulweg sicherer zu gestalten. Hier soll u.a. ein Fußgängerüberweg entstehen. Vorbereitend muss hier allerdings eine Verkehrszählung durchgeführt werden, um die Notwendigkeit nachzuweisen.

Ein zweiter Fußgängerüberweg könnte durch interne Umorganisation der Grundschule vermieden werden. Die entsprechenden Gespräche dazu laufen.



Kreuzung Erich- Weinert-Straße/ R.-Breitscheid-Straße



Die Elternsprecher haben dem Bürgermeister die Unterschriftenlisten überreicht, welche er an den Landrat weitergeben wurden.

Ebenfalls bemängelten die Eltern den Gesamtzustand der Schule. Insbesondere muss an den Sanitäranlagen gearbeitet werden. Hier liegen bereits erste Zusagen des Landratsamtes über Sanierungsarbeiten vor.

Die Elternsprecher sammelten rund 1000 Unterstützerunterschriften.

Die Stadt Hermsdorf unterstützt euch!

Benny Hofmann
Bürgermeister

Messe “ARBEITen im Saale-Holzland-Kreis”

Die Messe “ARBEITen im Saale-Holzland-Kreis” in Hermsdorf war ein großer Erfolg! Am 13. April fanden sich 42 Firmen und Institutionen an den Messeständen im Stadthaus Hermsdorf ein, begleitet von rund 350 Besuchern. Landrat Andreas Heller eröffnete die Veranstaltung gemeinsam mit Dr. Karadzova-Beyer, der Geschäftsführerin des Jobcenters SHK, und Dr. Bräutigam, dem Bereichsleiter der Arbeitsagentur. Im Anschluss besuchte auch Bürgermeister Benny Hofmann zahlreiche Messestände und tauschte sich mit den Firmenvertretern und -inhabern aus.

Viele Arbeitgeber suchen derzeit nach Auszubildenden und Arbeitskräften, sei es zur Personalaufstockung oder als Ersatz für ausscheidende Mitarbeiter. Unter den Messebesuchern waren auch viele Geflüchtete aus der Ukraine, die auf der Suche nach Arbeit sind. Allerdings stellen fehlende Sprachkenntnisse oft ein Hindernis dar.

Die Veranstalter werten derzeit die Rückmeldebögen der Aussteller aus und planen bereits für die Messe im Jahr 2025. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten und Helfer!

Gemeinde Mörsdorf

Gemeinsam für die Dorfverschönerung

„Subbotnik“ in Mörsdorf

Mit so einer großen Resonanz auf den Aufruf zur gemeinsamen Dorfverschönerung hatten Bürgermeisterin Dr. med. Sylke Schneider und der Gemeinderat nicht gerechnet.

Früher gab es in Mörsdorf bereits regelmäßige gemeinsame „Subbotniks“ und diese Tradition sollte nun wiederbelebt werden. So wurde ein offizieller Aufruf zur gemeinsamen Dorfverschönerung gestartet - per Aushang und zusätzlich als Information für jeden Haushalt.

Und so meldeten sich knapp 70 Einwohner von Mörsdorf - von jung bis nicht mehr so jung - zum freiwilligen gemeinsamen Arbeitseinsatz am 27.04.2024.

Treffpunkt war 08:00 Uhr am Gemeindezentrum. Aufgrund der vielen Helfer konnten viele Projekte in Angriff genommen und vollendet werden:

Gräben wurden mit Hilfe eines Baggers sowie per Hand gesäubert, das Rundbeet auf dem unteren Dorfplatz komplett erneuert und bepflanzt, dem Unkraut auf dem oberen und unteren Dorfplatz sowie am Spielplatz, in der Kirchgasse, am Gemeindezentrum und entlang der Straßen zu Leibe gerückt, diverse Geländer erneuert, eine Holzbrücke saniert, sämtliche Fenster im Gemeindezentrum inkl. Saal und Gerätehaus der Feuerwehr geputzt, Gardinen des Saals gewaschen, Parkbänke aus dem Gemeindegebiet saniert und Sicherheitsglas in Felder der Bushäuschen eingesetzt. Die Gemeinde organisierte zusätzlich eine Kehrmaschine, die alle zugänglichen Straßen reinigte. Unterstützung gab es ebenfalls von den Mörsdorfer Vereinen und der freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr.

Nach getaner Arbeit waren alle fleißigen Helfer gegen Mittag zum gemeinsamen Ausklang bei Köstlichkeiten vom Grill und diversen Getränken eingeladen - ein Dank der Gemeinde Mörsdorf für den gemeinsamen Einsatz.

Und eines haben sich alle Beteiligten vorgenommen: das soll wieder eine jährliche Tradition werden - im Sinne der Gemeinschaft und für das Gemeinwohl!





defektanfällige Technik. Das Fahrzeug soll dann durch eine Spezialfirma revisioniert und so für die nächsten 15 Jahre einsetzfähig gemacht werden.

Zeitgleich mit der Entscheidung der Gemeinde Reichenbach kam die Außerdienststellung des Hermsdorfer Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12 nach 24 Einsatzjahren. Dieses Fahrzeug passt perfekt für die Reichenbacher Bedürfnisse einer leistungsfähigen Feuerlöschkreiselpumpe mit 1.600 l/min Nennförderleistung sowie einem Wassertank mit 1.200 l Wasser auf dem Fahrzeug.

Nach einer ersten, für die Stadt Hermsdorf erfolglosen Internet-Auktion für den Verkauf dieses Fahrzeuges, schrieb die Stadt Hermsdorf die Auktion nochmals im VG-Amtsblatt aus. Bei dieser Auktion, bei der bundesweit private und öffentliche Bieter ein Angebot abgeben konnten, gab auch die Gemeinde Reichenbach ein Angebot ab.

Die Kameraden Zufall und Glück verhalfen dann der Gemeinde Reichenbach zum Gewinn dieser Auktion. Der Hermsdorfer Bürgermeister Benny Hoffmann drückte im Zuschlagsschreiben seine ausdrückliche Freude darüber aus, dass die Gemeinde Reichenbach dieses Fahrzeug erhält und es somit im Verbund der VG Hermsdorf Feuerwehren verbleibt.

Anlässlich der Großübung im Reichenbacher Gewerbegebiet am 26.04.2024 fand dann die feierliche Vertragsunterzeichnung zwischen den beiden Bürgermeistern verbunden mit der Übergabe des Fahrzeuges an Reichenbach statt.

Die Reichenbacher Feuerwehr wird nun eine Ausschreibung für die Revision und den Umbau des Fahrzeuges erstellen. Der Zeitplan sieht als Termin für die Inbetriebnahme das zweite Quartal 2026 vor. Die Kosten für Erwerb, Revision und Umbau sind mit rund 130.000 € veranschlagt, was nur etwa ein Drittel des Finanzbedarfes für ein Neufahrzeug darstellt.

Ronny Röder



Bürgermeister Benny Hofmann (l) und Bürgermeister Ralf Steingrüber (r) bei der Unterzeichnung des Kaufvertrages über das gebrauchte LF 16/12 der Stadt Hermsdorf mit Kameraden beider Wehren
Foto: Ronny Röder

Gemeinde Reichenbach

Feuerwehr Reichenbach

Übergabe Feuerwehrfahrzeug LF 16/12

Die Gemeinde Reichenbach besitzt ein Feuerwehrfahrzeug LF 16 TS (ohne Wassertank) Baujahr 1990. Die Besonderheit besteht darin, dass dieses Fahrzeug vom Hersteller Mercedes bereits 1977 in der Produktion eingestellt wurde. Die Fahrzeuge wurden für die Bundeswehr auf Vorrat produziert und nach der Wende an zivile Feuerwehren abgegeben. Das Problem, was nun fast 50 Jahre nach Produktionsende auftritt, ist die nicht mehr gesicherte Ersatzteilversorgung für dieses Modell. Die Gemeinde muss aber mit ihrer Feuerwehr per Gesetz den Brandschutz jederzeit sicherstellen. Gemeinsam mit Gemeinderat, Bürgermeister und Feuerwehr wurden nun Optionen für die Ablösung der Lf 16 geprüft.

Die Hersteller von Neufahrzeugen bauen völlig am Bedarf einer Gemeindefeuerwehr vorbei Fahrzeuge mit viel Elektronik und teurer Technik verbunden mit astronomischen Preisen jenseits der 450.000 €-Marke. Das Land Thüringen gibt hier nur eine Festpreisförderung in Höhe von 115.000 €, d.h. die Gemeinde muss mindestens 335.000 € an Eigenmitteln aufbringen. Das ist Geld was an anderer Stelle, wie Straßenausbau etc. fehlen würde.

Die Entscheidung fiel nach intensiver Abwägung auf den Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges ohne elektronische,

Übergabe Scheck

Am 26.04.2024 liefen gegen 18.30 Uhr die Sirenen in Hermsdorf, St. Gangloff und Reichenbach. Die Leitstelle meldete einen Brand mit vermissten Personen bei der Firma DEHN INSTATEC im Gewerbegebiet Reichenbach.

Enrico Taubert von der Reichenbacher Wehr übernahm vor Ort die Einsatzleitung. Alle drei Feuerwehren arbeiteten routiniert und professionell die Aufgaben ab. Schnell war die Wasserversorgung vom Feuerlöschteich aufgebaut, die Suchtrupps fanden die vermissten Personen und der Brand war zügig gelöscht.

Die ganze Aufregung war zum Glück nur eine Übung, bei der die Firma DEHN INSTATEC freundlicherweise ihr Objekt zur Verfügung gestellt hat. Für alle Feuerwehren sind solche Übungen unter realen Bedingungen ein elementarer Bestandteil einer or-

entlichen Ausbildung, um für den Ernstfall ohne Hektik die richtigen Entscheidungen zu treffen.

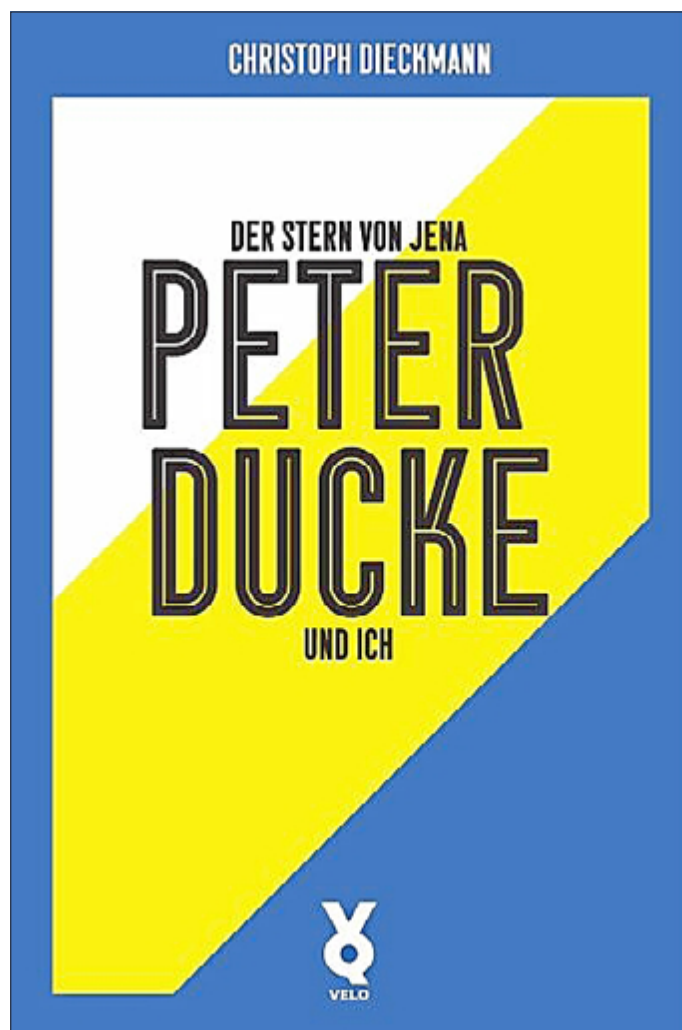
Zur Überraschung der drei Wehren erfolgte nach dem Abschluss der Übung eine feierliche Übergabe von drei symbolischen Schecks über je 1.250 € an die drei Feuerwehrvereine. Einen weiteren Scheck in gleicher Höhe erhielt der Ottendorfer Kindergarten. Die Feuerwehrkameraden bedankten sich bei der Firma DEHN INSTATEC mit einem „dreifachen Gut Schlauch“ für die Spende.

Zur Freude der Feuerwehren reiht sich die Fa. DEHN INSTATEC in eine starke Gemeinschaft von Firmen und Privatpersonen in Reichenbach und Umgebung ein, die die Wichtigkeit eines finanziellen Engagements für das Ehrenamt Feuerwehr erkannt haben und dieses fördern.

Ronny Röder



Geschäftsführung von DEHN SE und DEHN INSTATEC übergeben die Schecks in Höhe von je 1.250 € an die drei Feuerwehren Hermsdorf, St. Gangloff und Reichenbach Foto: Ronny Röder



Veranstaltungen

Maschine erzählt und singt

Dieter „Maschine“ Birr ist zweifelsohne eine Rocklegende: Mehr als 22 Millionen verkaufte Tonträger, über 4.500 Konzerte in 21 Ländern, an die 500 selbstgeschriebene Songs sowie der ECHO fürs Lebenswerk belegen das. Viele der von ihm komponierten Songs avancierten zu Klassikern, gelten als Lebenssoundtrack gleich mehrerer Generationen. Das gilt nicht nur für seine Zeit mit den Puhdys, deren Herz und Kopf Maschine 47 Jahre lang bis zur Auflösung der Kultband war, sondern ebenso für seine Soloalben. Sein jüngstes erreichte im Januar 2023 Platz 4 der offiziellen Albumcharts. Nun wird der charismatische Musiker, der mit seinen Fans stets auf Augenhöhe agiert, 80 Jahre jung. Anlass genug, seine Kindheit und Jugend sowie seine bald 60-jährige Musikerkarriere Revue passieren zu lassen. Doch wer den Mann kennt, weiß, dass der umtriebige Erfolgskünstler grundsätzlich Stillstand ausspart und immer voller Pläne ist.



So ist „Was bisher geschah“ eben nicht nur ein fulminanter Rückblick, sondern zeigt, dass mit Maschine weiterhin zu rechnen ist. Viele Anekdoten seines Lebens wurden bereits durch Interviews, Talkshows und andere Publikationen bekannt, doch im Gespräch mit Kai Suttner stellt Birr verblüffende Zusammenhänge her, gibt nie erzählte Details preis und räumt mit etlichen Gerüchten auf. In lockerer Atmosphäre gibt er einen tiefen Einblick in acht Dekaden seines Lebens.

Zur Untermauerung wird Maschine ein paar Puhdys-Klassiker, aber auch den einen oder anderen neuen Song in dezenten und intimen, aber nicht minder intensiven Akustik-Versionen zum Besten geben.

Sa. 16.11.2024 19:30 Uhr Stadthausaal Hermsdorf
VVK: 29,- € zzgl. Gebühren



18.06.2024 19:00 Uhr Stadtbibliothek Hermsdorf

„Der Stern von Jena: Peter Ducke und ich“

Lesung und Gespräch mit Peter Ducke und Christoph Dieckmann

1965 entdeckt der neunjährige Pfarrerssohn Christoph den Fußball - in doppelter Gestalt. Der sichtbare Fußball rollt auf dem Sportplatz von Traktor Dingelstedt am Huy, der unsichtbare im Radio, draußen in der weiten Welt. Dort gibt es eine sagenhafte Stadt namens Jena. Ihr Stadion liegt im Paradies, ihr Stern heißt Peter Ducke. Sieben Jahre später trifft der Jena-Fan sein Idol. Eine herbe Enttäuschung - zum Glück nicht die letzte Begegnung. Christoph Dieckmann schildert die kurvige Laufbahn des ungewöhnlichsten Kickers der DDR. Zugleich erzählt er Fußball als deutsche Zeitgeschichte, vom Nachkrieg bis in die Gegenwart.

Die Landeszentrale für politische Bildung Erfurt und der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch laden sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Deutschlands 1.POPSCHLAGER-QUEEN der Travestie MISS CHANTAL & Freunde

Zum erstmal Miss Chantal lädt in Stadthaus Hermsdorf zu einer musikalischen Schlagerreise ein, und sie bringt ihre Schlagerfreunde Kevin Neon und Nico Aleci mit, um mit ihren Schlagern für Stimmung zu sorgen.



Miss Chantal, die wohl größte Barbie, die man sich vorstellen kann, ist bekannt für ihre exklusiven Kostüme und verführerisch attraktives Make-up. Neben wortgewandtem Entertainment steht sie vor allem für gesangliche Vielfalt. Sie singt Welthits, Popsongs, Evergreens, Musicals und natürlich Schlager. In ihrem Programm "Darf ich bitte" präsentiert sie wichtige Stationen und witzige Geschichten aus ihrer Karriere und verspricht wieder Lachmuskelskater vom Feinsten.

Die hinreißend schöne und extra-blonde Travestie-Queen wird mit Witz, Charme und guten deutschen Pop-Schlager nicht nur Ihre Hüften zum Tanzen bringen. Neben bekannten Songs wird sie auch ihre eigenen Lieder, die sie in 15 Jahren produziert hat, auf die Bühne bringen.

Sa. 01.06.2024 19 Uhr Stadthausaal Hermsdorf
VVK: 25,- €



Nico Aleci



Einladung

Christoph Dieckmann

Der Stern von Jena. Peter Dücke und ich

Lesung und Gespräch



18. Juni 2024
19:00 Uhr
Hermsdorf
Stadtbibliothek
Am Alten Versuchsfeld 1

Eintritt frei!

Veranstaltung in Kooperation mit dem Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch (Kontakt Bibliothek: Tel: 036601.57775, Mail: bibliothek@hermsdorf-thueringen.de)

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Jahr 2024

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
01.06.2024 / 19:00 Uhr	Miss Chantal Schlager Travestie Show	Stadthausaal
18.06.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: „Der Stern von Jena : Peter Dücke und ich“ Lesung und Gespräch mit Peter Dücke und Christoph Dieckmann	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
15.06.24 / ab 10:00 Uhr	„Tag der offenen Tür“ - Feuerwehrverein	Feuerwehr Hermsdorf
03.- 04.08.24	Kart Salom & Oldtimer Ausfahrt	Rathausplatz / ADAC
25.08.24 / 15:00 Uhr	Sommerkaffeekonzert	BTU / Kulturparkl
28.08.24	TAKI - Kinderkleider Basar	Rathausaal
03.09.24	Schuleinführung	
06.09. - 08.09.24	30. Straßenfest	Stadt Hermsdorf
15.09.24 / 17:00 Uhr	„Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“ grandios- komischer Abend mit Anke Siefken alias Renate Bergmann	Anke Siefken / Stadthausaal
29.09.24 / 15:00 Uhr	Herbstkaffeekonzert	BTU / Stadthausaal
16.11.24 / 19:30 Uhr	Maschine Brr - Liest und singt	Stadthausaal
23.11.24 / 18:30 Uhr	Das Verbrechen beginnt im Kopf - Joe Bausch	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
01.12.24 / 15:00 Uhr	Jubiläumskonzert BTU	BTU / Stadthausaal
13.-15.12.24	Weihnachtsmarkt der Stadt Hermsdorf	Innenhof Gasthaus „ Zum schwarzen Bär“
22.12.24 / 15:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf	Stadthausaal

Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt HermsdorfSB Kultur/Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-57770

Altersjubiläen

in Hermsdorf

Baumgärtel, Marion
 Becher, Liebgard
 Behge, Lydia
 Brückner, Peter
 Diebler, Heidemarie
 Drobe, Wolfgang
 Eikemeier, Mathias
 Franke, Christa
 Geidel, Johanna
 Harmgarth, Wolfgang
 Herbst, Helga
 Heuschkel, Regina
 Kämnitz, Ilona
 Krafczyk, Roswitha
 Kriedel, Ute
 Krüger, Dagmar
 Mücke, Werner
 Munkwitz, Günter
 Ódor, Gabriele
 Opitz, Dieter
 Rolle, Gerhard
 Rosenkranz, Klaus
 Schulz, Ingrid
 Siebke, Siegfried
 Skuras, Brigitte
 Wende, Hans

zum 80. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag

in Mörsdorf

Busch, Heinz

zum 75. Geburtstag

in Reichenbach

Ebert, Heideleore
 Janta, Hans-Jürgen
 Milker, Sigrid
 Schütze, Andreas

zum 75. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

in St. Gangloff

Beier, Karl-Heinz
 Vattes, Hannelore

zum 80. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

04.06.2024 Dienstag

16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8-13 Jahren)

06.06.2024 Donnerstag

15:00 Uhr Seniorenkreis

09.06.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

16.06.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

18.06.2024 Dienstag

16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8-13 Jahren)

23.06.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

30.06.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde:

Donnerstag um 19:30 Uhr

Jugendtreff:

Freitag um 19:00 Uhr

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Der Impuls ist das Motto des diesjährigen Katholikentags:

„Zukunft hat der Mensch des Friedens.“

(Ps 37, 37b)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr
 Ungerade Kalenderwoche: Sonntagsmesse um 10:30 Uhr
 Am 2. Dienstag im Monat: Seniorennachmittag ab 14:00 Uhr
 Dienstags, 20:00 Uhr: Probe des Ök. Chors, St. Salvator
 Mittwochs, 15:00 Uhr: Probe der Veeh-Harfen

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Samstag, 01.06.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02.06.24

10:00 Uhr Schlussgottesdienst des Katholikentags auf dem Domplatz Erfurt

Dienstag, 04.06.24

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch in der Moritzklinik

Sonntag, 09.06.24

10:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 11.06.24

14:00 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, 12.06.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 15.06.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 18.06.24

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch in der Moritzklinik

Samstag, 22.06.24

14:30 Uhr Taufe

Sonntag, 23.06.24

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 26.06.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 29.06.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Besondere Termine

Katholikentag: Zukunft hat der Mensch des Friedens

Von 29. Mai 2024 bis 2. Juni 2024 lädt der 103. Deutsche Katholikentag in die Erfurter Altstadt ein.

Unter dem Leitwort Zukunft hat der Mensch des Friedens soll den Krisenphänomenen unserer Zeit mit Hoffnung und Engagement entgegengetreten werden. Dabei wird der Katholikentag ein deutliches Zeichen für Demokratie und Vielfalt, Rechtsstaatlichkeit, für Menschlichkeit und Solidarität setzen.

500 Veranstaltungen an fünf Tagen wollen dazu ermutigen nach Wegen für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu suchen. Gerade vor dem Hintergrund neuer Kriege, von Klimawandel und Artensterben, sozialen Spaltungen und Krisen in Politik und

Kirche. Dabei wird es auch einen Bezug zu Thüringen, zur Geschichte der deutsch-deutschen Einigung und zu den Erfahrungen von Christ:innen in der DDR und während der Friedlichen Revolution geben. Aus aktuellem Anlass werden Podien zur Krise und dem Konflikt in Israel und Gaza sowie zum Thema „Demokratischer Frieden in Zeiten des Populismus“ angeboten. Ein Europatag am Samstag soll den Gedanken des europäischen Miteinanders in den Mittelpunkt rücken

Etwa 150 Kulturveranstaltungen mit Musik, Theater, Tanz, Kabarett runden das Programm mit Prominenz aus Kirche und Kultur, Politik und Gesellschaft ab.

Weitere Informationen unter katholikentag.de

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:

PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera

07645 Gera, Kleiststraße 7

Tel.: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler,

Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Samstag 25.05.2024

14:00 Uhr St. Gangloff Konfirmation

Samstag 01.06.2024

14:00 Uhr St. Gangloff Goldene Konfirmation

Sonntag 02.06.2024

14:00 Uhr Reichenbach Gottesdienst mit Superintendent Hendrik Mattenklodt

Samstag 08.06.2024

16:00 Uhr Großsaara Konzert mit dem Flötenkreis Jena Nord unter der Leitung von Ulrike Fröhlich

Sonntag 09.06.2024

08:30 Uhr Möckern

10:00 Uhr Mörsdorf

Sonntag 16.06.2024

10:00 Uhr St. Gangloff

14:00 Uhr Reichenbach mit Kirchenchor

16:00 Uhr Waltersdorf Diavortrag mit Dr. Th. Frantzke - Bummel durch Gera

Donnerstag 20.06.2024

13:00 Uhr St. Gangloff Traugottesdienst

Samstag 22.06.2024

13:00 Uhr St. Gangloff Traugottesdienst

17:00 Uhr Reichenbach Johannisfeuer

Sonntag 30.06.2024

08:30 Uhr Möckern

10:00 Uhr Mörsdorf

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3

07629 Hermsdorf



Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr

mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

Dienstag 28.05.

14:30 Uhr Seniorennachmittag,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Samstag 08.06.

16:00 Uhr Lesenacht für Kinder,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Sonntag 09.06.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Silberhochzeit,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Sonntag 16.06.

11:00 Uhr Jugendgottesdienst,
Schloss Burgk

Chorproben

montags 19:30 Uhr

Kinderunterrichte

sonntags 10:00 Uhr zeitgleich zum Gottesdienst

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger

Tel. 036601-44923

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hermsdorf

Monatsspruch:

Moses sagte: „Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der Herr euch heute rettet!“

Exodus 14, 13

Veranstaltungen im Juni

1. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 2. Juni 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 7. Juni 14 Uhr Seniorentreff in Oberndorf

2. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 9. Juni 10 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 12. Juni 14 Uhr Seniorentanz

3. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 16. Juni 10 Uhr Gottesdienst
mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 19. Juni 19 Uhr Gemeindeabend

4. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 23. Juni 10 Uhr Gottesdienst



Johannistag

Montag, 24. Juni 18 Uhr Andacht mit anschließenden
Johannisfeuer und Imbiss sowie
Bastelangebot f. Kinder

Mittwoch, 26. Juni 14 Uhr Seniorentanz

5. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 30. Juni 10 Uhr Gottesdienst

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

Posaunenchor

(Herr Zabel) dienstags 18.30 Uhr

Ökumenischer Chor

(Herr Zabel) dienstags 20.00 Uhr

Veeh-Harfen-Gruppe

(Fr. Will) mittwochs 15.00 Uhr
(Kath. Pfarrei Hermsdorf)

Seniorentanz-Gruppe

(Fr. Merker) 2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr

„Klangheimlich“

(Hr. Zabel) mittwochs 17.00 Uhr

Instrumentalkreis

(Fr. Herold-Stäps) donnerstags, 18.30 Uhr

Singkreis

(Hr. Modersohn) donnerstags, 20.00 Uhr

Jungbläser + Orgelunterricht

(Herr Zabel) nach Absprache

Musikal. Krabbelgruppe

(Fr. Elsässer) dienstags 10.00 Uhr

Kinderkirche

(Fr. Elsässer / Fr. Hühndorf) dienstags 13.30 Uhr Klasse 1-2
dienstags 14.30 Uhr Klasse 3-4

Eltern-Café

(Fr. Elsässer) dienstags 15.30 Uhr

Geschichten- und Musikwerkstatt

(Fr. Elsässer) dienstags 16.00 Uhr

Konfirmanden

(Pfr. Elsässer) freitags 16.00 Uhr

Kontakte:

Pfarrer Stephan Elsässer

07646 Schlöben Tel.: 036428 / 40687
Dorfstr. 6 Fax: 51406
Email: post@kirchgemeinde-schoengleina.de

Ev.-Luth. Pfarramt

07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2

Sprechzeit des Pfarrers:

dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
im Pfarramt Hermsdorf bzw. nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

GKR Hermsdorf:
Thomas Bermig, stellv. Vors. Tel.: 0173 / 5616707
GKR Oberndorf:
Andreas Jung, Vors. Tel.: 036606 / 60195
GKR Schleifreisen:
Pfr. Stephan Elsässer, Vors. Tel.: 036428 / 40687

Kantor:

Every Zabel Tel.: 036601 / 934744
every.zabel@web.de

Dipl.-Sozialpädagogin:

Almut Elsässer Tel.: 0176 / 20048447
almut.elsaesser@gmx.de

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:

Jessica Kamchen, Christiane Fuß Tel.: 036601 / 40704
Fax: 939944

Email: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach telef. Absprache

Vereine und Verbände

Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

Zur Mitgliederversammlung der Kreissportjugend (KSJ) kamen am 19. April über 30 Akteure des Sports im Vereinsheim des SV Blau-Weiß Bürgel zusammen, um sich zu aktuellen Sachthemen und Herausforderungen im Kinder- und Jugendsport auszutauschen.

Die Kreissportjugend, welche mit über 4.000 Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich der größte freie Träger dieser Altersgruppe im Saale-Holzland-Kreis darstellt, kann auf eine sehr dynamische Entwicklung blicken. So zieht Kreissportjugendkoordinatorin Judith Sondermann ein positives Resümee über das vergangene Jahr: „In nahezu allen Altersgruppen sehen wir Zuwächse bei den Mitgliederzahlen. Das ist mit Blick auf die ehrenamtliche Arbeit in unseren Vereinen immer wieder Beleg besonders nachhaltiger Angebotsstrukturen im vereinsorganisierten Sport.“

Das diesjährige Jahr des Schulsports nahm die Kreissportjugend zum Anlass, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulen in den Blick zu rücken. Ein enger Schulterschluss zwischen den Sportvereinen und den ansässigen Bildungseinrichtungen könne die Arbeit vielerorts bereichern. Im Bericht des Vorstandes betonte der ausscheidende Vorsitzende Dr. Robert Stemmler, wie wichtig die enge Partnerschaft für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis sein wird. In vielen Themenfeldern - von der Schwimm Ausbildung in den Grundschulen, über die Organisation der Schulsportwettbewerbe bis zur Betreuung von Trainingsgruppen in den Nachmittagsstunden sei eine verlässliche Organisation auch in Zukunft nur in enger Abstimmung mit den Schulen möglich. „Die Kreissportjugend wird auch in Zukunft seine Rolle als Bindeglied zwischen den Sportvereinen und den kommunalen Gebietskörperschaften ausfüllen, um auf verlässliche Trägerstrukturen hinzuwirken, denn - das hat die Vergangenheit deutlich gezeigt - sind es insbesondere die Kinder- und Jugendlichen, die auf funktionierende Vereinsstrukturen angewiesen sind“.

Mit der diesjährigen Mitgliederversammlung und der Wahl des neuen Vorstandes wurde die neue Legislaturperiode der Kreissportjugend eingeläutet. Mit Silva Fricke aus Bad Klosterlausnitz konnte für die Geschicke des Vorsitzes eine über den Sport hinaus engagierte Persönlichkeit gewonnen werden. Silva Fricke ist langjähriges Mitglied im Vorstand des Kreissportbundes und bringt durch ihr Engagement im eigenen Verein sowie ihre beruflichen Erfahrungen viele neue Qualitäten für die Leitung der Kreissportjugend mit. So finden sich in dem neu konstituierten Vorstand sowohl junge als auch erfahrene Gesichter

wieder. Mit der 15-Jährigen Vivien Eccarius aus Bürgel konnte auch eine besonderes engagierte Schülerin für die Arbeit im Vorstand begeistert werden.

Der neu gewählte Vorstand der Kreissportjugend 2024-2027:

Vorsitzende: Silva Fricke (FVV Bad Klosterlausnitz)
Stellvertreterin: Angela Schönfuß (SV Tautenhain)
Beisitzerinnen: Daniela Hansmann (TSV Stadtroda 1890)
Franziska Geisenhainer (SV Blau-Weiß Bürgel)
Kati Lange (Täler SV Ottendorf)
Vivien Eccarius (SV Blau-Weiß Bürgel)



Gruppenbild des Vorstandes, v.l.n.r.: Kati Lange, Vivien Eccarius, Franziska Geisenhainer, Silva Fricke, Daniela Hansmann. Es fehlt auf dem Bild: Angela Schönfuß.



Lisa Kalkofe, Geschäftsführerin der Thüringer Sportjugend (THSJ), würdigte Kati Lange (Mitte, Taler SV Ottendorf) mit dem Sachpreis der THSJ für ihre wertvolle Mitarbeit im Kreisvorstand sowie ihr Engagement als Übungsleiterin einer Fußball-AG in Hermsdorf und schloss sich dem Dank des Vorstandes an die Geehrte an.



V.l.n.r.: KSB-Ehrenvorsitzender Prof. Manfred Thieß gemeinsam mit der amtierenden KSJ-Vorsitzenden Silva Fricke und Dr. Robert Stemmler, der von 2012-2024 die Jugendorganisation anführte und am 6. Mai für den KSB-Gesamtvorsitz kandidiert.

Verkehrsteilnehmerschulung in Hermsdorf

Der Seniorenbeirat der Stadt lädt alle interessierten Bürger zur Verkehrsteilnehmerschulung ein. Die Veranstaltung findet am 29.05.2024 14.00 Uhr im Vereinsheim Hermsdorf statt.

Es werden Themen, wie „Neues im Verkehrsrecht 2024“, „Besonderheiten im Frühjahrs- und Sommerfahrverkehr“ sowie alles zum Fahrradfahren im Straßenverkehr, behandelt. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf, dem ADAC-Motorsportclub „Holzland Hermsdorfer Kreuz“ e.V. und dem ADAC Hessen-Thüringen durchgeführt.

Wie immer wird die Veranstaltung von einem kompetenten Vertreter des ADAC gestaltet und ist natürlich kostenfrei.

Tag der offenen Tür

FEUERWEHR

STADT HERMSDORF

15.06. ab 10:00 Uhr



60 Jahre
Pflichtfeuerwehr Rungsendorf

Programmpunkte

11:00 - 13:00
Schköleiner Musikanten

15:00 Uhr
Tanzgruppe Caprice

Vorführung

Technikvorführung TLF 15/G5

Pflichtfeuerwehr Rungsendorf

15:30 - 17:00 Uhr
BTU

18:00 - 00:00 Uhr
Disco mit Lagerfeuer

Feuerwehr Stadt Hermsdorf
Naumburger Straße 29
07629 Hermsdorf

#feuerwehr_stadt_hermsdorf



70 Jahre
Tanklöschfahrzeug TLF 15

Sport- und Schulschulnachrichten

Tag der offenen Tür an der Friedensschule Hermsdorf

Es ist Freitag, der 3. Mai 2024 um 16.00 Uhr und der Schulhof der Grundschule wird, entgegen aller Gewohnheit um diese Tageszeit sehr lebendig und voll.

Grund dafür ist der Tag der offenen Tür zu dem das Pädagogen-Team und die Kinder der Friedensschule geladen haben.

Nach einer Projektwoche zum Thema „Haustiere“ wollten alle die entstandenen Ergebnisse und vieles darüber hinaus präsentieren.

Eröffnet wurde so der Nachmittag mit tierischen Liedern und Tänzen durch die Arbeitsgemeinschaften Chor und Tanz.

Anschließend konnten sich alle Interessierten im ganzen Schulhaus, der Turnhalle und dem Hortgebäude umsehen. Die Klassen- und Fachräume wurden inspiziert, das ein oder andere Gespräch geführt, die Tombola geplündert, das Kuchenbüfett, der Getränkestand und der Rost in Beschlag genommen und von den Kindern wurde natürlich stolz gezeigt, was sie alles in der letzten Zeit gemacht haben. Auch schwelgte der ein oder andere beim Blättern in der Chronik in Erinnerungen.

Ein besonderer Dank geht an alle Eltern, die diesen Tag so tatkräftig unterstützt haben, denn ohne ihre Zeit und Energie wäre dies nicht möglich gewesen.





Sonstiges



Rettungshundestaffel begleitete Wanderung

Eisenberg. Die Frühjahrswanderung von Landrat Andreas Heller am 13. April von Schöngleina nach Thalbürgel und zurück wurde begleitet von drei Mitgliedern der DRK-Rettungshundestaffel Jena-Saale-Holzland. Staffelleiter Jan Böttger, Vanessa Miatke und Maritta Peter liefen zusammen mit ihren Hunden Alfons, Newton und Luna die ca. zehn Kilometer lange Wanderstrecke, um im Ernstfall Erste Hilfe leisten zu können. Zugleich war es für Mensch und Hunde eine willkommene Übung.

Die Rettungshundestaffel des DRK-Kreisverbands verfügt über 6 zertifizierte Rettungshundeteams und zählt insgesamt ca. 20 Mitglieder mit 21 Hunden, im Alter von 10 Wochen bis 11 Jahren. „Unsere Mitglieder sind in sozialen, medizinischen sowie technischen Berufen tätig. Bei uns kommen Menschen mit dem Ziel zusammen, ihren eigenen Hunden eine sinnvolle und wichtige Aufgabe zu geben und Personen aus lebensbedrohlichen Lagen retten zu können“, heißt es auf der Internetseite des DRK-Kreisverbands. „Die Rettungshundearbeit machen wir ehrenamtlich und wachsen gemeinsam mit unseren vierbeinigen Kollegen zu einem richtigen Rettungshundeteam zusammen. Schäferhund-Mixe, Deutsch Drahthaar, Goldendoodle, Retriever, Pudel, Hütehunde, Magyar Vizsla, Weimaraner und Hunde aus dem Tierschutz bereichern unsere Staffel und sind die wichtigsten Mitglieder.“

Gemeinsam mit der Bereitschaft Eisenberg, die im Bereich Betreuung- und Sanitätszug unterstützt wird, nehmen Mitglieder an echten Einsätzen auf der Suche nach vermissten Personen teil und schaffen einsatznahe Übungen für die Mensch-Hund-Teams. Zudem finden jährlich Eignungstests und Rettungshundeprüfungen für die Teams statt.



Vanessa Miatke, Staffelleiter Jan Böttger und Maritta Peter (von links) mit ihren Hunden Alfons, Newton und Luna in Thalbürgel an der Klosterkirche, wo während der Wanderung Mittagsrast gemacht wurde.
Foto: Landratsamt/Claudia Bioly

„Wir sind immer auf der Suche nach aktiven und hundebegeisterten Mitgliedern, die sich mit ihrem Hund einer vielfältigen und wichtigen Aufgabe stellen wollen“, sagt Staffelleiter Jan Böttger. „Interessenten können sich gern per Mail an uns wenden.“

Kontakt: rettungshundestaffel@drk-jena.de.





Zur Frühjahrswanderung des Landrates am 13. April wurde in Zinna die Jubiläumsbrochure „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis - 30 Wanderungen durch die Region“ vorgestellt. Mit dabei (auf dem Foto von links): Thomas Neupert vom Vorstand des Sponsors Sparkasse Jena- Saale-Holzland, Landrat Andreas Heller sowie die Bürgermeister von Bürgel, Johann Waschnewski, und Schöngleina, Christian Böttcher. Foto: Landratsamt/Claudia Bioly



30 Jahre Saale-Holzland-Kreis - 30 Wanderungen durch die Region

Zur Frühjahrswanderung 2024 wurde die Jubiläumsbrochure des Landkreises vorgestellt - Dank geht an den Hauptsponsor Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Eisenberg. „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis - 30 Wanderungen durch die Region“ ist der Titel der Jubiläumsbrochure zum 30-jährigen Bestehen des Landkreises, herausgegeben vom Landratsamt und finanziell unterstützt vom Hauptsponsor des Jubiläumsjahres, der Sparkasse Jena-Saale-Holzland.

Die Broschüre vereint 30 Wanderungen durch einzelne Regionen des Saale-Holzland-Kreises in Text und Bild - Wanderungen, zu denen Landrat Andreas Heller von 2007 bis 2023 eingeladen hatte. Die Texte beschreiben jeweils Routenverlauf, gefolgt von kurzen Berichten und Notizen von den tatsächlichen Wanderungen aus den Jahren seit 2007. Zu jeder Tour gibt es Bilder von damals und heute. Da von den frühen Routen wenig Material vorhanden war (Wer konnte schon ahnen, dass sich aus der Wander-Idee eine so erfolgreiche Tradition entwickeln würde?), wurden diese „nachgewandert“ und neu beschrieben. Ab dem Jahr 2012 beruhen Texte und Fotos zum größten Teil auf den einstigen Landratswanderungen. Etliche der Bilder sind inzwischen Zeitzeugen, einige auch Erinnerung an Menschen, die nicht mehr bei uns sind.

Zu jeder Wanderroutenbeschreibung gibt es eine Lagekarte mit Start- und Zielort, Streckenlänge, markanten Punkten und Sehenswertem in der Nähe. Darunter zeigt jeweils ein Höhenprofil das Auf und Ab der gesamten Strecke an. Die beschriebenen Strecken sind meist 10 bis 12 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet.

Wie alles begann

„Der Saale-Holzland-Kreis, 1994 gegründet aus den ehemaligen Landkreisen Eisenberg, Jena und Stadtroda, ist eine landschaftliche schöne Gegend mit romantischen Tälern und Wäldern, Flüssen, Hügel- und Heidelandschaften“, schreibt Landrat Heller in seinem Vorwort zur Broschüre. „Wer den Landkreis erleben und erkunden möchte, auch abseits der bekannten Sehenswürdigkeiten und großen Orte, dem sei vor allem das Wandern

empfohlen.“ Andreas Heller wandert selbst gern, und als er 2006 zum Landrat gewählt wurde, hatte er die Idee, „seinen“ Landkreis zu Fuß zu erkunden - am liebsten in Gemeinschaft.

So lud er im Frühjahr 2007 zur ersten „Landratswanderung“ ein. Zahlreiche Wanderfreunde kamen, und groß war der Wunsch, dies zu wiederholen. Fortan fanden fast jedes Jahr zwei dieser Wanderungen statt, jeweils im Frühjahr und im Herbst. Die Zahl der Teilnehmer wuchs, und der Landrat - von Haus aus Lehrer - hat es genossen, so vielen Menschen auf so angenehme Weise zugleich ein Stück Heimatkunde zu vermitteln.

Dabei haben ihm die jeweiligen Bürgermeister und Heimatkundige zur Seite gestanden, haben Vereine die Wanderfreunde gut mit Speis und Trank versorgt, haben Frauen leckere Kuchen gebacken. Ihnen sowie allen Beteiligten und Helfern gilt ein herzliches Dankeschön! Dass das Jubiläum „30 Jahre Landkreis“ und die 30. Wanderung so nah beieinander lagen, war Anlass für die Jubiläumsbrochure.

Der Landrat hofft, dass sie vielen Menschen Freude bringt: all jenen, die an einer oder mehreren der Wanderungen selbst teilgenommen haben und sich gern daran erinnern; allen, die damals nicht dabei sein konnten oder die Wege einmal wieder neu abschreiten möchten, um zu sehen, was sich seither alles verändert hat; allen, die nicht mehr im Landkreis wohnen, aber gelegentlich - oder auch für immer - gern wieder hierher zurückkommen; sowie allen Besuchern aus nah und fern, die das Saale-Holzland so auf die schönste, natürlichste Art kennenlernen können.

Der Weg ist das Ziel

Das unterstützt auch Michael Rabich, Vorstandsvorsitzender vom Sponsor Sparkasse Jena-Saale-Holzland, der in seinem Grußwort „eine Lanze für die regionale Vielfalt und malerische Umgebung unseres Saale-Holzland-Kreises brechen“ möchte. „In einer Welt, die oft von Hektik und Eile geprägt ist, eröffnen Wanderungen die Möglichkeit innezuhalten, die Natur zu erleben und in die Schönheit unserer Umgebung einzutauchen... Doch nicht nur die Landschaft - sondern insbesondere die Menschen die hier leben - machen den Saale-Holzland-Kreis zu einem ganz besonderen Ort. Ihre Gastfreundschaft, ihre Geschichten und ihr Wissen über die Region bereichern jede Wanderung um eine weitere Dimension... Denn beim Wandern geht es nicht nur darum, von A nach B zu gelangen, sondern vielmehr darum, auf eine Reise zu gehen - eine Reise zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Natur. Der Weg ist das Ziel.“

Nächster Höhepunkt: „Schlossfest zum 30.“

Die Broschüre wurde zur Frühjahrswanderung 2024 vorgestellt und als Geschenk an die treuen Wanderfreunde ausgereicht. Weitere Exemplare werden zum nächsten Höhepunkt im Jubiläumsjahr, dem „Schlossfest zum 30.“ am 8. Juni am Schloss Christiansburg in Eisenberg erhältlich sein. Zu dem bunten Treiben auf dem Schlosshof, das im Rahmen des Eisenberger Mohrenfests (7.-9.6.) in der Kreisstadt stattfindet, wird bereits jetzt eingeladen.

Herzlicher Dank geht an die Autorinnen und alle Mitwirkenden der Broschüre, insbesondere an Gina Dechant und Dörthe Rieboldt, an Jana Schmidt für die Erstellung der Karten, Christian Habicht für den „Hut“-Cartoon sowie die Sparkasse Jena-Saale-Holzland für die Finanzierung des Drucks.

Saale-Holzland-Kreis bündelt Aufgaben im Amt für Ausländerangelegenheiten

Eisenberg. Im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis nimmt ein neues Fachamt seine Arbeit auf: das Amt 35 - Amt für Ausländerangelegenheiten. Es bündelt die bisher auf mehrere Ämter verteilten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Integration und Migration, um Synergien zu nutzen sowie mehr Effizienz und Bürgernähe zu schaffen.

„Die Aufgaben in diesem Bereich sind in den vergangenen Jahren enorm gewachsen und zunehmend komplexer geworden“, erklärt Landrat Andreas Heller dazu. „Deshalb haben wir uns entschlossen, ein zentrales Amt für Ausländerangelegenheiten zu schaffen.“ Das soll nicht nur die Kommunikations- und Amtswege





in der Kreisverwaltung optimieren, sondern auch die zu erledigenden Anliegen für den Personenkreis der Asylsuchenden bzw. Ausländer vereinfachen. Vorbild für das neue Amt war die Migrationsagentur im benachbarten Burgenlandkreis, der ebenfalls eine Bündelung im Bereich Migration und Integration eingeführt hat.

Das neue Amt hat zum 1. Mai 2024 seine Arbeit aufgenommen. Sitz wird in der Carl-von-Ossietzky-Straße 15a in Eisenberg sein. Es ist im Landratsamt der Abteilung 2 (Ordnung, Umwelt, Bauen und Wohnen) zugeordnet und in vier Bereiche gegliedert: Unterbringung (Wohnungsbeschaffung, Unterbringung, Hausmeister), Leistung (Sachbearbeitung Asylleistungen), Integration (Sozialarbeiter Asyl, fremdsprachliche Hilfskräfte) sowie die Ausländerbehörde (Aufenthaltsangelegenheiten).

Ausländerbehörde ist bereits umgezogen in die Ossietzkystraße 15a

Von Seiten der Ausländerbehörde, die bisher im Ordnungsamt in der Claußstraße 3 in Eisenberg angesiedelt war, ist bereits umgezogen. Ab dem 6. Mai 2024 befindet sich die Ausländerbehörde im Dienstgebäude Carl-von-Ossietzky-Straße 15a in Eisenberg.

Die telefonische Erreichbarkeit ändert sich nicht:

Tel. (036691), 70-528, 70-529, 70-530 und 70-532.

Sprechzeiten sind wie bisher am Dienstag und Donnerstag nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail (abh@lrashk.thueringen.de) oder über das Servicecenter (Tel 115).

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de